



Erfahrungsbericht zum Lehrlabor-Projekt:

Konzipierung einer trauma-informierten Vorlesung zum Sexualstrafrecht

Projektverantwortliche Autorinnen und Autoren:

Dr. Christoph Bublitz
christoph.bublitz@uni-hamburg.de

Dr. Julia Geneuss, LL.M. (NYU)
julia.geneuss@uni-hamburg.de

Mitarbeiterinnen im Projekt

Dr. Johanna Nuria Rüther

Judith Papenfuß

Manuela Grimm

Fakultät für Rechtswissenschaft

September 2020





ABSTRACT

Das Ziel des Projekts liegt in der Erarbeitung und Umsetzung einer Veranstaltung zum Sexualstrafrecht, die v. a. zwei Besonderheiten Rechnung tragen soll. Zum einen der Umstand, dass Teilnehmende eigene Erfahrungen sexueller Übergriffe haben und dementsprechend traumatisiert sein können. Daher sollen Elemente für eine traumainformierte Lehre entwickelt werden. Zum anderen bietet das Thema Potenzial für rechtspolitische Debatten, die in großem Maße polarisierend wirken können. Diesem Polarisierungspotenzial soll durch verschiedene pädagogische Methoden entgegengewirkt werden, Ziel ist ein möglichst sachlicher Diskurs, der Gegenargumente zulässt. Im Folgenden werden die Probleme und erarbeiteten Lösungen genauer dargestellt.

KONZEPT UND ZIELE

Geplant war die Konzeption einer trauma-informierten Veranstaltung zum Sexualstrafrecht, die an der Fakultät für Rechtswissenschaft primär den Studierenden im strafrechtlichen Schwerpunkt, das heißt für fortgeschrittene Studierende mit einem besonderen Interesse und vertieften Kenntnissen im Strafrecht, angeboten werden soll.

Veranstaltungen zum Sexualstrafrecht sind an deutschen Hochschulen eher selten. Dies hat verschiedene Gründe:

Zum einen sind in der Zielgruppe der Studierenden mit statistischer Sicherheit Personen, insbesondere Studierende, die eigene Erfahrungen mit strafrechtsrelevanten sexuellen Übergriffen bzw. sexuellem Missbrauch gemacht haben. Folge derartiger Übergriffe kann eine ggf. selbst (noch) nicht erkannte Traumatisierung sein, das heißt die Personen können an Symptomen von Traumafolgestörungen, PTSD oder affektiven Störungen wie Angststörungen oder Depression leiden. Für Betroffene kann insbesondere die öffentliche Konfrontation mit Themen, die im Rahmen einer Sexualstrafrechtsvorlesung behandelt werden, belastend sein.

Zum anderen kann das Thema des Sexualstrafrechts zu polarisierenden Debatten führen. Wie nicht zuletzt vereinzelte, medial besonders aufgeregt begleitete Sachverhalte und Verfahren gezeigt haben, ist das Thema emotional aufgeladen (Stichworte: #metoo, Nein-heißt-Nein und Ja-heißt-Ja Modelle, Kölner Silvesternacht, das Verfahren gegen Herrn Kachelmann, der Fall Gina Lisa Lohfink etc.). Dies spiegelt sich in rechtspolitischen Auseinandersetzungen, wie die Debatte um die Reform des Sexualstrafrechts um das Jahr 2016 zeigt, aber auch in konkret rechtsdogmatischen Fragen in einzelnen Tatbeständen. Hinzu kommt, dass im Sexualstrafrecht ein besonderes Strafbedürfnis zu beobachten ist, dass sich mitunter mit den Grundsätzen eines liberalen Strafrechtsverständnisses beißt. Eine grundlagenstrafrechtliche Argumentation gegen eine besondere Punitivität kann mitunter als Solidarisierung mit dem Täter missverstanden werden. Verschärft wird diese Polarisierungstendenz dadurch, dass dem Sexualstrafrecht in der Praxis eine Genderkomponente zugrunde liegt. So sind nach den einschlägigen Statistiken weitaus mehr Frauen Opfer und ganz überwiegend Männer Täter sexueller Übergriffe.

Schließlich ist das Sprechen über Sexualität und sexuelle Praktiken, sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt, öffentlich im Hörsaal nicht einfach. Dies gilt um so mehr, als es bei der Subsumtion unter die einschlägigen Straftatbestände mitunter auf eine gewisse Detailtiefe ankommt, sodass eine rein abstrakte oder metaphorische Sprache nicht immer ausreichend ist.



Angesichts der gesellschaftlichen und (rechts-)politischen Brisanz des Themas, die sich nicht zuletzt während der intensiv geführten Reformdiskussion zum Sexualstrafrecht um das Jahr 2016 gezeigt hat und auch des von den Studierenden gezeigten Interesses an einer Veranstaltung zur normativen Regulierung des sexuellen Umgangs, war es Ziel des vom Lehlabor geförderte Projekts, diesen Herausforderungen zu begegnen.

In dem Projekt sollte den drei genannten Schwierigkeiten durch Einsetzen verschiedener pädagogischer Methoden und auch technischer Mittel begegnet werden. Insbesondere galt es, die Belange der Betroffenen von sexuellen Übergriffen bei der Konzeption der Veranstaltung zu berücksichtigen, um die Veranstaltung möglichst inklusiv auszugestalten. Grundannahme war daher, dass Betroffene zu den potenziellen Teilnehmenden der Veranstaltung gehören. So war eine Grundidee des Projekts, insbesondere jene Inhalte, die sich aus trauma-informierten Gründen nicht für eine Vermittlung in der Veranstaltung selbst eignen, in Videos auszulagern, die sich die Teilnehmenden zu Hause anschauen können. Auch für Inhalte, die das Potenzial einer besonderen Polarisierung besitzen bzw. besonders explizite Inhalte, die gleichwohl für die Inhaltsvermittlung unerlässlich sind, sollte eine besondere hochschulpädagogisch passende Vermittlungsform gefunden werden. Zudem sollte zu Beginn des Kurses ein klarer Veranstaltungsverlauf kommuniziert, die Rollen der Dozierenden und ihre Grenzen festgelegt sowie durch klare Absprachen mit den Studierenden eine rücksichtsvolle Atmosphäre hergestellt werden. Der Kurs soll durch den Verweis auf niedrigschwellige außeruniversitäre Hilfsangebote eingerahmt werden. Zudem sollte die eigene Lehrvermittlung durch Videos von Interviews mit Expertinnen und Experten, einer Professorin für Rechtspsychologie, einer Strafverteidigerin, einem Nebenklagevertreter, einem Staatsanwalt in dem für Sexualstraftaten zuständigen Referat etc., ergänzt werden. Hintergrund dieses Ansatzes war nicht nur, den Studierenden die besondere Expertise zugänglich zu machen und so die Perspektive auf das Thema zu erweitern, sondern auch bestimmte Themenkomplexe von veranstaltungsexternen Personen erläutern zu lassen.

Zentral war dabei die Zusammenstellung des Projektteams: Neben den Antragstellenden eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem (straf)rechtswissenschaftlichen Hintergrund, die den einschlägigen Rechtsstoff identifiziert, kategorisiert und entsprechend aufbereitet, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin aus der Psychologie bzw. den Erziehungswissenschaften, die sich vor allem mit Aspekten des Umgangs mit Trauma in der Lehre auseinandersetzt sowie eine studentische Hilfskraft, die bei der Recherche und der Produktion des Lehrmaterials unterstützt.

UMSETZUNG

In der ersten Projektphase sollte zunächst der Stoff der Veranstaltung erarbeitet werden. Von der Projektmitarbeiterin mit rechtswissenschaftlicher Ausbildung, wurden dafür die geeigneten und einschlägigen sexualstrafrechtlichen Inhalte identifiziert und – zunächst aus rein rechtswissenschaftlicher Perspektive – für die Lehre aufbereitet. Da aufgrund der „Lücke“ im Curriculum nur sehr vereinzelt einschlägige Lehrbücher zum Sexualstrafrecht existieren, war dies mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Parallel dazu wurde, von der Projektmitarbeiterin aus der Psychologie, die insbesondere im anglo-amerikanischen Rechtskreis geführte Diskussion um eine trauma-informierte Vermittlung von sexualstrafrechtlichen Inhalten („trauma-informed educational practice“) erarbeitet und zusammengefasst. Zudem wurden die Berichte aus US amerikanischen Law Schools gesichtet und die Übertragung der dort ausgeführten Möglichkeiten und Grenzen für die deutsche Rechtswissenschaft erschlossen. In einem intensiven diskur-



siven Prozess wurden sodann die Inhalte verschiedenen didaktischen Methoden zugeordnet. Parallel arbeitete sich die im Projekt tätige studentische Hilfskraft in die Möglichkeiten der technischen Umsetzung der Veranstaltung ein, erstellte eine Art „best practice“ für Lehrvideos aus Studierendensicht und machte sich mit den Programmen und dem technischen Equipment vertraut. Eine zeitintensive Vorarbeit, die sich später bei der konkreten Konzeption und Erstellung der Videos als äußerst vorteilhaft herausstellte.

In der zweiten Projektphase sollten die so kombinierten Inhalte und hochschuldidaktischen Methoden entsprechend umgesetzt werden. Das entsprechende Lehrmaterial sollte konkret produziert, Folien für die Vorlesung erstellt, Lektürematerial zusammengestellt und ggf. Videos aufgenommen und geschnitten werden. Der Beginn dieser zweiten Umsetzungsphase fiel mehr oder weniger mit dem Ausbruch der Corona Pandemie zusammen. Die dadurch ausgelöste, spontane Umstellung auf digitale Lehre war Anlass, das gesamte Konzept der Veranstaltung, insbesondere den Einsatz von Videoformaten, noch einmal zu überdenken. Im Ergebnis wurde entschieden, das Verhältnis von Präsenzlehre und Einsatz digitaler Elemente umzukehren: Statt die Vermittlung nur einzelner, aus Trauma-Perspektive besonders problematischer oder besonders polarisierender Inhalte in Videos auszulagern, sollte die gesamte Inhaltsvermittlung per Lehrvideo erfolgen. Angelehnt an die Idee eines „flipped classroom“ sollten stattdessen einige Diskussionseinheiten in Präsenz (später angesichts der Unwägbarkeiten, welchen Einfluss Corona auf das Wintersemester 2020/21 haben wird, umgestellt auf Zoom) stattfinden. Die Konzeption der Veranstaltung wurde entsprechend angepasst.

Mit hilfreicher Unterstützung durch das Lehlabor, insbesondere Tipps und Tricks zur Aufnahme von Lehrvideos und dem zur Verfügung stehenden technischen Equipments, wurden sodann die Lehrvideos gefilmt und von der studentischen Hilfskraft geschnitten (Ton, Film, Folien). Zudem wurden die Interviews mit den Expertinnen und Experten geführt, wobei sich hier die Terminfindung und die Gestaltung der äußeren Umstände der Interviewsituation coronabedingt als nicht immer ganz einfach gestalteten. Schließlich wurden die weiteren Materialien (Rechtsprechung, weiterführende Aufsätze etc.) zusammengestellt.

Insgesamt verlief die Umsetzung des vom Lehlabor geförderten Projekts wie geplant. Insbesondere durch die gute Vorbereitung haben sich weder technische Probleme noch Probleme mit den Schneideprogrammen etc. ergeben. Versäumt wurde allenfalls, im Rahmen der Projektmittel Sachmittel für einen Laptop zu beantragen (der vor allem angesichts der Umstellung auf Home Office hilfreich gewesen wäre), sofern dies möglich gewesen wäre. Durch die Umstellung auf eine fast ausschließlich digitale Veranstaltung und der damit einhergehenden Produktion von erheblich mehr Lehrvideos als ursprünglich geplant, hat sich der Aufwand des Projekts freilich vervielfacht. Dies wurde durch Einschränkungen des zu vermittelnden Stoffs etwas ausgeglichen, gleichwohl war dieser Schritt der Projektumsetzung deutlich zeitintensiver als gedacht.

ERGEBNISSE

Ergebnis der Veranstaltung ist die Konzeption einer trauma-informierten Veranstaltung zum Sexualstrafrecht.

Die Veranstaltung wird unter dem Titel „Einblicke in das Sexualstrafrecht“ im Wintersemester 2020/21 für fortgeschrittene Studierende im Schwerpunktbereich XI (Kriminalität und Kriminalitätskontrolle) an der Fakultät für Rechtswissenschaft angeboten; wie erwähnt handelt es sich coronabedingt um eine rein digitale Veranstaltung, die aus asynchronen und synchronen (Zoom) Elementen besteht. Nach einem ersten



einleitenden Präsenztermin (Zoom), werden den Teilnehmenden zur Inhaltsvermittlung Videos der Dozierenden sowie Interviews mit Expertinnen und Experten sowie ggf. weiteres Lektürematerial bei OpenOlat zur Verfügung gestellt. Nach jeder Einheit – insgesamt drei Mal – findet ein Präsenztermin (Zoom) statt, bei dem die vermittelten Inhalte gemeinsam diskutiert werden. Ziel der Veranstaltung ist es, die wesentlichen Inhalte des § 177 StGB („Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“), der zentralen Norm des im November 2016 reformierten Sexualstrafrechts, trauma-informiert zu vermitteln. Zudem geht es darum, Kontroversen herauszuarbeiten und vor dem Hintergrund grundlegender Strafrechtsprinzipien zu diskutieren.

Konkreter Output der Veranstaltung sind eine Reihe von Lehrvideos und Videos mit Expertinnen und Experten, zudem ein Reader in dem zusätzliches Material zur Lektüre zusammengestellt ist.

Derzeit wird zudem an einer Veröffentlichung gearbeitet, in der die wesentlichen Ergebnisse der Vorlesungskonzipierung festgehalten werden. Angestrebt ist eine fachdidaktische Veröffentlichung.

Durch die inhaltliche Zusammenarbeit konnten auch zwei weitere rechtliche Aufsätze fertiggestellt werden.

Über die Rezeption der Veranstaltungen durch die Studierenden und damit auch zu der Frage, ob die Ziele des Projekts erreicht werden konnten, können zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keine Auskünfte gegeben werden. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich um Feedback und Evaluation gebeten. Insbesondere bzgl. der Inklusion Betroffener dürfte lediglich eine anekdotische Evaluation möglich sein.

RÜCK- UND AUSBLICK

Die mit dem Projekt verbundene Arbeit hat nicht nur dazu geführt, eine trauma-informierte Veranstaltung zum Sexualstrafrecht zu konzipieren. Darüber hinaus hat sich das Projektteam intensiv mit den Möglichkeiten digitaler Lehre befasst – und damit auch insgesamt die Anforderungen an gute Hochschullehre nochmals neu diskutiert. Auch wenn die Präsenzlehre insgesamt keinesfalls ersetzt werden kann, so wird diese in Zukunft sicherlich durch Elemente digitaler Lehre angereichert.

Nach Auffassung des Teams ist das Projekt, die Umsetzung und sein konkreter Output als durchaus erfolgreich zu bewerten. Entscheidend wird jedoch sein, wie die Studierenden die Veranstaltung annehmen. Die bisherige Resonanz ist angesichts der Anmeldezahlen groß. Die Studierenden sollen zu Beginn auch auf die Innovation des Konzepts der Veranstaltung hingewiesen werden und es wird, neben der regulären Evaluation der Veranstaltung, um spezifische Rückmeldung und konstruktive Kritik gebeten, was die Adressierung der oben skizzierten Herausforderungen angeht. Nach Umsetzung der Verbesserungsvorschläge der Teilnehmenden soll die Veranstaltung, wenn möglich, regelmäßig angeboten werden.

Herausgestellt hat sich jedenfalls, dass sich gute Lehrvideos (und auch die Videos der Interviews mit den Expertinnen und Experten) nur mit einem gewissen Aufwand herstellen lassen. Aber: Es lohnt sich.